Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses gem Art. 55 KVerf auf der Herbsttagung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Amberg, 22. November 2026

(Tanja Keller)

Liebe Konsynodale, liebe Mitglieder des Landeskirchenrats, liebe Gäste vor Ort und im Livestream!

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wird „in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung“ von Landesbischof, Landeskirchenrat, Landessynode und Landessynodalausschuss geleitet – so steht es in der Kirchenverfassung.
Wenn ich nun den Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses vor der Landessynode halte, dann komme ich damit der ebenfalls in der Kirchenverfassung verankerten Verantwortung des Landessynodalausschusses nach. Denn der Landessynodalausschuss ist zwar einerseits ein eigenständiges kirchenleitendes Organ, zugleich aber auch die ständige Vertretung der Landessynode und ihr daher rechenschaftspflichtig.
Da dies der erste Rechenschaftsbericht des amtierenden Landessynodalauschusses ist, möchte ich ihn mit dem Grundsätzlichen über die Aufgaben des Landessynodalausschusses und über das kirchenleitende Miteinander beginnen.
In einem zweiten Teil werde ich davon berichten, wie der Landessynodalausschuss in den letzten Monaten seit der Konstituierung der Landessynode dieses Grundsätzliche gestaltet hat, konkret am Beispiel des Transformationsprozesses „Wir in der Region“.
In einem dritten Teil berichte ich von den weiteren Themen und Aufgaben, die der Landessynodalausschuss seit April bearbeitet hat.

Zunächst also zum Grundsätzlichen:
Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern geht in der Gestaltung der Kirchenleitung einen Weg, den es in ähnlicher Weise lediglich in zwei weiteren Gliedkirchen der EKD gibt. Das Spezifische dieser rechtlichen Konstruktion ist, dass es mit dem

Landessynodalausschuss eine Vertretung der zweimal im Jahr zusammentretenden Landessynode gibt, die eigenständig tagt und sich nur aus Mitgliedern der Synode zusammensetzt. Diese Form von Kirchenleitung kann das große Potential, das in ihr steckt und das die Kirchenverfassung, wie eben schon gesagt, mit den Stichworten „arbeitsteilige Gemeinschaft“ und „gegenseitige Verantwortung“ beschreibt, nur dann vollumfänglich erfüllen, wenn es klare funktionale Aufgabenbeschreibungen gibt, und zugleich eine engmaschige und vertrauensvolle Kommunikation zwischen den vier kirchenleitenden Organen gepflegt wird.

Das gilt auch, und vielleicht in besonderer Weise, für den Landessynodalausschuss.

Weil er Sie und euch – also die gesamte Landessynode – außerhalb der Synodaltagungen vertritt, berät er die Themen vor, die in den Zuständigkeitsbereich der Landessynode fallen, wie zum Beispiel sämtliche Gesetze oder die Eingaben und Anträge. Der Landessynodalausschuss bereitet die Synodaltagungen vor und nach und achtet darauf, dass die Beschlüsse der Landessynode ausgeführt werden. Zu dem Vertretungsauftrag gehört außerdem, dass der Landessynodalausschuss eigenständig beim Erlass von Verordnungen mitwirkt und dies anschließend der Landessynode lediglich zu Kenntnis weitergibt.

Weil der Landessynodalausschuss die Landessynode zwischen den Synodaltagungen vertritt, gestaltet er daneben den Austausch mit dem Landesbischof und dem Landeskirchenrat wesentlich mit: Ein Mitglied des Präsidiums nimmt an den Sitzungen des Landeskirchenrats teil, der Landesbischof erstattet dem Landessynodalausschuss in jeder Sitzung einen Bericht, und ein Mitglied des Landeskirchenrats ist Gast in unseren Sitzungen. Außerdem gibt es mehrmals im Jahr auch gemeinsame Sitzungen von Landessynodalausschuss und Landeskirchenrat.

Vielleicht kann man die Aufgabe, die der Landessynodalausschuss erfüllt, mit dem einer Türangel vergleichen – auch wenn dieses Bild natürlich, wie alle Bilder, ein wenig hinkt: Der Auftrag ist, es der ehrenamtlich arbeitenden Synode zu ermöglichen, die ihr zukommenden Aufgaben zu erfüllen – auch zwischen den Tagungen. Der Landessynodalausschuss sorgt also – wie eine Türangel - dafür, dass die Landessynode sich auch unterjährig bewegen kann und zugleich jederzeit verankert ist in der gemeinsam mit allen vier Organen zu gestaltenden Kirchenleitung.

Eines ist ganz deutlich: Der Landessynodalausschuss kann seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn wir auch zwischen den Synodaltagungen im engen Austausch mit Ihnen und euch allen sind.
Darum berichten wir als Präsidium aus jeder Sitzung des Landessynodalausschusses ausführlich in einem Brief, der nicht nur an die Synodalen, sondern auch an alle Stellvertretungen geht. Mit dem Brief versenden wir im Nachgang auch die Tagesordnung der Sitzungen, damit alle wissen, worüber der Landessynodalausschuss beraten hat. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen: Rückmeldungen, Fragen und Impulse sind ausdrücklich erwünscht. Wir sind interessiert an konstruktiver Kritik an unserer Arbeit. Und: Lasst uns wissen, wenn wir etwas dafür tun können, damit Ihr Eurer Verantwortung als Synodale gut gerecht werden könnt.
Daneben ist eine gute Vernetzung mit den Fachausschüssen sehr wichtig, damit wir die inhaltliche Arbeit, die in den Ausschüssen stattfindet noch besser in die Arbeit des Landessynodalausschusses einbeziehen können. Seit der konstituierenden Tagung in Bayreuth hat es dazu zwei digitale Treffen der Ausschussvorsitzenden mit dem Präsidium gegeben. Dieses Format werden wir beibehalten.
Im Rahmen des Onboardings für die neugewählte Synode hatte noch der vorherige Landessynodalausschuss verschiedene digitale Informationsveranstaltungen angebahnt. Der jetzige Landessynodalausschuss hat dieses Format weiterentwickelt. So wurden zu wichtigen Themen dieser Herbstsynode in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat weitere Informationsabende angeboten, wie zur wirkungsorientierten Finanzplanung, den Regionalgemeinden, den berufsgruppenübergreifenden Einsätzen und den multiprofessionellen Teams. Das wollen wir fortführen, wo es sich anbietet. Schließlich fördern auch die synodalen Teamskanäle den Informationsfluss.

„Wir in der Region“ – Dass wir die anstehenden Transformationsprozesse unter diesem Leitsatz beraten und in den kommenden Tagen darüber beschließen werden, ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses. Auf die ersten Vorschläge des Landeskirchenrats hin ging eine Vielzahl von Rückmeldungen auch aus der Breite der Synode ein. Der Landessynodalausschuss hat sich dafür stark gemacht, dass diese Perspektiven wahrgenommen

und gehört werden. Im jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf des Landeskirchenrates sind einige dieser Aspekte aufgenommen.
Wie der Landessynodalausschuss in den letzten Monaten daran beteiligt gewesen ist, dazu möchte ich im zweiten Abschnitt des Rechenschaftsberichts einen Einblick geben.
Nachdem in der ersten ordentlichen Sitzung des Landessynodalausschusses im Mai die Grundlagen und die bereits in der letzten Synodalperiode gefassten Beschlüsse zur Landesstellenplanung, den Regionalgemeinden und zur Verwaltungsreform im Detail vorgestellt wurden, lag in der Juni- und Julisitzung auf diesen Prozessen ein thematischer Schwerpunkt. Gemeinsam mit dem Landesbischof und den Abteilungsleitern der zuständigen Fachabteilungen arbeiteten wir intensiv daran weiter. Wir haben als Landessynodalausschuss auch dank des Engagements einiger von Euch und Ihnen Diskussionsbeiträge für das Kirchenbild eingebracht, das die theologische Grundlage aller Entwicklungsprozesse ist. Wir haben den Zusammenhang der Prozesse diskutiert und vor allem haben wir im Landessynodalausschuss viele Rückmeldungen von Euch und anderen Mitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aufgenommen, ausgewertet und uns in den Diskussionen mit den Abteilungsleitenden mit Nachdruck dafür eingesetzt, sie in die weitere Entwicklung aufzunehmen. Dem Landessynodalausschuss ging es dabei insbesondere um drei Aspekte:
1. Die einzelnen Prozesse können nur aufeinander bezogen gestaltet werden.
2. Es braucht eine theologische Grundlegung.
Und 3.: Rückmeldungen aus der Fläche sollen Teil des Prozesses sein.

Im September trafen sich Landessynodalausschuss und Landeskirchenrat zu einer der fest im Gremienkalender verankerten gemeinsamen Sitzungen. So konnten wir uns als Mitglieder der beiden Gremien nicht nur besser kennenlernen, sondern uns auch gremienübergreifend über Anforderungen für Leitungshandeln in komplexen Zeiten austauschen. Unter diesem gemeinsamen Vorzeichen berieten wir – und diskutierten durchaus kontrovers - den über den Sommer noch einmal weiterentwickelten Stand und die erstmalig vorgelegten Gesetzentwürfe, in denen vielfach unsere Diskussionen im Sommer Niederschlag gefunden hatten. Außerdem vereinbarten wir, wie die synodalen Entscheidungsprozesse dazu organisiert werden sollen. Wichtig war uns dabei vor allem eine zeitnahe Information

über den Diskussionsstand und eine frühzeitige Bereitstellung der Gesetzentwürfe in open slides. In der Oktobersitzung konnte der Landessynodalausschuss dann den letzten Entwurf der Vorlagen an die Fachausschüsse zu Beratung und die Landessynode zur Beschlussfassung verweisen.
Die Ergebnisse all dieser Beratung habt ihr, haben Sie wahrgenommen: in den digitalen Informationsveranstaltungen nach der Sommerpause, im Plenum am Ausschusstag vergangene Woche in Nürnberg und in den Vorlagen, die seit der Oktobersitzung des Landessynodalausschusses über Openslides zur Verfügung stehen.

Als „synodale Türangel“ – um das Bild von vorhin noch einmal aufzugreifen – haben wir in den zurückliegenden sieben Monaten noch viele weitere Themen bearbeitet. Da wir als Präsidium zu all diesen Themen bereits in den Rundbriefen aus den Landessynodalausschusssitzungen ausführlich berichtet haben, kann ich mich hier kurz fassen.
Ein weiterer wichtiger Transformationsprozess ist die Einführung der Wirkungsorientierten Finanzplanung - WiFi. Als methodisches Element der Haushaltsplanaufstellung gehört die WiFi in den Zuständigkeitsbereich des Landeskirchenrats. Zugleich ist das entscheidend Neue an der WiFi, dass die Finanzplanung an unseren großen strategischen Zielen ausgerichtet wird - und an der Entwicklung dieser strategischen Leitlinien ist die Landessynode laut Kirchenverfassung beteiligt. Auf dieser Synodaltagung wird uns der Haushaltsplan für 2027 vorgelegt, der noch nicht mit der Methode der WiFi aufgestellt worden ist, auch wenn bereits intensiv an den Zielbildern für die WiFi gearbeitet wird. Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss sind in einem Abstimmungsprozess darüber, wie wir als Synodale an der Entwicklung dieses methodischen Instruments und an der Formulierung der strategischen Ziele innerhalb der WiFi mitwirken und damit letztendlich auch unserer Verantwortung als Haushaltssouverän gerecht werden können.

Zu den Aufgaben des Landessynodalausschuss gehört es auch, Verordnungen zu beschließen. In den zurückliegenden 6 Sitzungen waren es 8 Verordnungen, über deren Inhalt und

unsere Diskussion dazu wir Euch und Sie in den Rundbriefen informiert haben.[1] Im schriftlich über Openslides vorgelegten Rechenschaftsbericht finden sich sämtliche Verordnungen als Fußnote angefügt, sodass sie zum Nachlesen den Rundbriefen zugeordnet werden können.

Der Landessynodalausschuss hat die ihm vorbehaltenen Wahlen durchgeführt, auch darüber haben wir in den Rundbriefen jeweils zeitnah berichtet.

Außerdem haben wir gemäß der Aufgaben des Landessynodalausschusses die Zustimmung zur Besetzung bzw. Verlängerung von drei Projektstellen und zu mehreren Zusammenschlüssen von Dekanatsbezirken gegeben.

Wir haben in den Sitzungen immer wieder einmal Berichte aus den verschiedenen Referaten des Landeskirchenamtes erhalten. Gleichzeitig will der Landessynodalausschuss noch weiter an seiner Tagungsstruktur arbeiten, um ausreichend Zeit für vertiefte inhaltliche Arbeit zu haben und so Impulse in die Landessynode zu setzen. Wenn der Landessynodalausschuss so die synodale Perspektive in die unterschiedlichen Themenfelder kirchlicher Arbeit einbringen kann, gehört auch das zur „arbeitsteiligen Gemeinschaft“ und „gegenseitigen Verantwortung“.

Zu Beginn meines Rechenschaftsberichts habe ich es bereits gesagt: Zu den Aufgaben des Landessynodalausschusses gehört es, darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Landessynode ausgeführt werden. Dazu braucht es ein transparentes Beschlussmanagement. Deswegen erstellt das Gremienmanagement seit einigen Jahren direkt im Anschluss an die Synodaltagungen eine Beschlussübersicht, in der die sich daraus ergebenden Aufträge den jeweils zuständigen Stellen zugeordnet werden. Nicht nur der Landessynodalausschuss, sondern ihr und Sie alle können diese Beschlussübersicht jederzeit unter der jeweiligen Tagung in Openslides einsehen.

[1] Änderung der Diakonenausbildungs- und Prüfungsordnung (V/26), Verordnung über die Zahlung von Leistungsprämien (V/26), Änderung der Verordnung über den Fachbeirat Ehrenamt (V/26), Verordnung zur Errichtung von Verwaltungsregionen und Regionalverwaltungen (VI/26), Verordnung zur Änderung der Steuervorteilsausgleichsverordnung (VI/26), Änderung der Klimaschutzverordnung (VII/26), Änderungsverordnung zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen (VII/26), Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern (IX/26)

Gerade arbeitet das Gremienmanagement zusammen mit unserem Technikteam an einer Weiterentwicklung: Zukünftig sollen über Openslides nicht nur sämtliche Beschlüsse sitzungsunabhängig dokumentiert werden, sondern auch der aktuelle Bearbeitungsstand soll jederzeit nachvollziehbar sein. Sobald wir hier eine technisch und inhaltlich schlüssige Form gefunden haben, werden wir Sie und euch darüber informieren.

Zum Schluss meines Rechenschaftsberichts möchte ich mich bedanken:
Zuallererst bei den Mitarbeitenden des Gremienmanagements, die mir, dem Präsidium und den Mitgliedern des LSA immer unterstützend zur Seite stehen und alle Sitzungen hervorragend organisiert und begleitet haben. Namentlich nennen möchte ich hier Kathrin Neeb, als theologische Referentin bei der Landessynode, Marc Meyer, als Referent der Kirchenleitungsgremien, Albert Küspert, als Referent für Gremienorganisation, und Almuth Andreae, als Gremienkoordinatorin. Nicht unerwähnt lassen möchte ich aber auch Anja Nolte, Assistentin der Präsidentin und des Referenten – sie ist erst seit Oktober im Team – und erstmals auf der Synode dabei.
Ein Bedürfnis ist es mir aber auch mitzuteilen, dass der neue Landessynodalausschuss – in den immerhin 13 von 15 Mitgliedern erstmals gewählt wurden – gut ins Arbeiten gekommen ist und wie ich finde, sehr gut zusammenarbeitet. Jeder hier weiß, Gremienarbeit kann zäh und ermüdend sein. Das ist im Landessynodalausschuss, den ihr gewählt habt, nicht so. Die Mitglieder sind immer super vorbereitet, so dass wir sehr effektiv arbeiten können. Die Atmosphäre ist offen und transparent. Kurz gesagt: Es macht Spaß, im Landessynodalausschuss zu sein. Und das sage ich nicht nur, weil wir am Dienstag ein Mitglied nachwählen! Ich möchte daher auch dem LSA für das große Engagement, das auch zeitlich notwendig ist, herzlich danken.
Nicht zuletzt geht mein Dank an den Landesbischof und den Landeskirchenrat. Gemeinsame Kirchenleitung kann nur gelingen, wenn zwischen den kirchenleitenden Organen vertrauensvoll zusammengearbeitet wird. Zusammen haben wir uns im LSA und im LKR in diesem ersten halben Jahr auf den Weg gemacht, je in den eigenen Rollen und Zuständigkeiten eine gute Basis hierfür herzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.